

Übersicht der Netzentgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Bonn-Netz GmbH

– Netznutzungsentgelte Gas –

Gültigkeitszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Bonn-Netz GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Netzebene der Open Grid Europe GmbH.

Die nachstehenden verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2023 weichen von den am 15.10.2022 veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab. Grund hierfür sind i. W. die höheren Preise für die Nutzung der vorgelagerten Netzebene, die von der Open Grid Europe GmbH am 28.11.2022 veröffentlicht wurden.

1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von kleiner 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) und einer maximalen stündlichen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 Kilowatt (kW) zur Anwendung.

Das Netznutzungsentgelt für Standardlastprofilkunden setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitspreis	
+ Grundpreis	
+ Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb	
+ Konzessionsabgabe	
= Netznutzungsentgelt netto	
+ Umsatzsteuer	
= Netznutzungsentgelt brutto	

Grundpreis und Arbeitspreis („geglättetes Stufenmodell“)

Jahresverbrauch [kWh/a]		Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [in €/Monat]
Untergrenze	Obergrenze		
0	2.000	2,500	3,20
2.001	8.000	1,901	4,20
8.001	19.500	1,661	5,80
19.501	50.000	1,341	11,00
50.001	300.000	1,065	22,50
300.001	1.000.000	0,915	60,00
1.000.001	1.500.000	0,909	65,00

Berechnungsbeispiel:

SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh:

Arbeitspreis	35.000 kWh * 1,341 ct/kWh	469,35 €
+ Grundpreis	12 * 11,00 €/Monat	132,00 €
= Netznutzungsentgelt (zu 1)		601,35 €

2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)

Nach § 24 GasNZV erfolgt bei Kunden mit einer jährlichen Ausspeisung von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) oder einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 Kilowatt (kW) eine Leistungsmessung. Bei Kunden, bei denen noch keine Leistungsmessung nach § 24 GasNZV verfügbar ist, erfolgt eine entsprechende Ermittlung der Leistungswerte ggf. mit Standardlastprofilen und anerkannten Formeln (siehe Punkt: Berechnung der Leistung bei Nichtverfügbarkeit einer Lastgangmessung). Die Entgeltermittlung erfolgt anhand der folgenden Netzentgeltfunktionen. Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Leistungspreis in €/kW.

Das Entgelt für den Netzzugang ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Arbeitspreis
- + Leistungspreis
- + Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb
- + Entgelt für Zusatzgeräte (soweit erforderlich)
- + Konzessionsabgabe (soweit erforderlich)
- = **Netznutzungsentgelt netto**
- + Umsatzsteuer
- = **Netznutzungsentgelt brutto**

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt. Durch Einsetzen der Arbeit und der Leistung in die unten angegebenen Formeln ergibt sich das kundenspezifische Netzentgelt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
AE(W) =	Arbeitspreis in ct/kWh	individuell ct/kWh
W =	Jahresarbeit	individuell kWh
AE _{OT} =	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,0482 ct/kWh
AE _{OV} =	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,288 ct/kWh
WP _A =	Wendepunkt Arbeit	6.270.861 kWh
C =	Exponent Arbeit	1,40

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
LE(P) =	Leistungspreis in €/kW	individuell €/kW
P =	Vorhalteleistung	individuell kW
LE _{OT} =	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	6,39 €/kW
LE _{OV} =	Briefmarke Leistung Ortsverteilstromnetz	7,53 €/kW
WP _L =	Wendepunkt Leistung	4.613,50 kW
D =	Exponent Leistung	2,00

Berechnungsbeispiel

RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 5.000.000 kWh und einer Leistung von 2.400 kW.

Arbeitspreis (AE):

$$\begin{aligned}
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,288 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{5.000.000 \text{ kWh}}{6.270.861 \text{ kWh}}\right)^{1,40}} + 0,0482 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,288 \text{ ct/kWh}}{1 + 0,72828265} + 0,0482 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,288 \text{ ct/kWh}}{1,72828265} + 0,0482 \text{ ct/kWh} = 0,214839 \text{ ct/kWh} \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \mathbf{5.000.000 \text{ kWh}} * 0,214839 \text{ ct/kWh} = \mathbf{10.741,97 \text{ €}}
 \end{aligned}$$

Leistungspreis (LE):

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{7,53 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{2.400 \text{ kWh/h}}{4.613,50 \text{ kWh/h}} \right)^{2,00}} + 6,39 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{7,53 \text{ €/kW}}{1 + 0,27062096} + 6,39 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{7,53 \text{ €/kW}}{1,27062096} + 6,39 \text{ €/kW} = 12,3162 \text{ €/kW}$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = 2.400 \text{ kWh/h} * 12,3162 \text{ €/kW} = 29.558,97 \text{ €}$$

Summe Netznutzungsentgelt (AE + LE):

Arbeitspreis (AE)	10.741,97 €
+ Leistungspreis(LE)	<u>29.558,97 €</u>
= Summe Netznutzungsentgelt (zu 2)	<u>40.300,94 €</u>

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der Bonn-Netz GmbH noch Entgelte für die Messung (Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten) sowie den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messung und Messstellenbetrieb ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik.

Entgelte für Messung

Messung	Messpreis [€/a]
Messung SLP-Kunde	3,12
Messung RLM-Kunde	62,40

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße ¹⁾	Zählertyp	Messstellenbetrieb [€/a]
G 4 – G 6	Balgengaszähler	9,60
G 10 – G 25	Balgengaszähler	19,20
bis G 40	Drehkolbenzähler	180,00
G 40 – G 100	Balgengaszähler	180,00
G 65 – G 100	Drehkolbenzähler	480,00
G 65 – G 100	Turbinenradgaszähler	480,00
G 160 – G 400	Drehkolbenzähler	540,00
G 160 – G 400	Turbinenradgaszähler	540,00
ab G 650	Turbinenradgaszähler	720,00
Elektronischer Haushaltszähler ²⁾		18,35

¹⁾ Bei Fernauslesung zzgl. Kosten für messtechnische Zusatzgeräte (siehe Punkt 4.)

²⁾ ab technischer Verfügbarkeit zzgl. kundenindividueller Messausstattung

4. Entgelte für Zusatzgeräte

Zusatzgerät	Preis [€/a]
Zustandsmengenumwerter (zzgl. Modem)	480,00
Messdatenregistriergerät (inkl. Modem)	216,00
Modem	108,00

5. Sonderleistungen

Zusätzlich beantragte Leistungen werden, wie in der unten stehenden Tabelle beschrieben, in Rechnung gestellt.

Sonderablesung auf Wunsch	€/Stück	25,05
Zugang Internetanwendung (Lastgangdaten) ¹⁾	€/Lizenz/Jahr	310,00
Stündliche Übermittlung von Messwerten gemäß KoV XII	€/Jahr	534,00

1) Zugang (Lizenz) pro Kunde – auch bei mehreren Datenpunkten; zusätzlich einmalige Einrichtungsgebühr für die Internetanwendung **190,00 EUR**.

6. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen die Konzessionsabgabe an die Stadt Bonn nach den jeweils gültigen Abgabesätzen berechnet.

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH				
Stadt	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [ct/kWh]	Sonstige [ct/kWh]	Sonder- vereinbarungen [ct/kWh]
Bonn	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03

7. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte – einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe – wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttoentgelte können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettoentgelte.